



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 29. OKT. 2018

Tempo 30 Zonen vor Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen
AF2604/18

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Seit der Änderung der Straßenverkehrsordnung im März 2017 können die zuständigen Behörden nun grundsätzlich vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen Tempo 30 anordnen. Entlang von Hauptverkehrsstraßen war das bisher nur in Ausnahmefällen möglich. Im letzten Jahr wurden der Straßenverkehrsbehörde eine umfangreiche Liste mit Vorschlägen für neu einzurichtende Tempo 30 Standorte übergeben.“

1. Wie viele Vorschläge für neue Tempo 30 Standorte sind bei der Straßenverkehrsbehörde seit April 2017 eingegangen?“

Die zahlreichen Zuschriften auf den unterschiedlichsten Wegen, z. B. auch im Rahmen einer Postkarteninitiative von Bündnis 90/Die Grünen, sind anzahlmäßig nicht erfasst. Darunter be-

fanden sich oftmals mehrere Vorschläge für ein und denselben Straßenabschnitt bzw. bezüglich ein und derselben Einrichtung. Es trafen sogar Vorschläge für Straßenabschnitte ein, auf denen eine 30 km/h-Beschränkung schon seit längerem bestand.

2. „Wie viele dieser Vorschläge kamen aus der Verwaltung selbst und wie viele der Vorschläge wurden von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht?“

Nach der diesbezüglichen Änderung der StVO im Dezember 2016 (nicht erst im März 2017) wandte sich die Straßenverkehrsbehörde von Amts wegen zielgerichtet den an Hauptverkehrsstraßen gelegenen Standorten eingangs genannter Einrichtungen zu. Die Anzahl der Vorschläge Dritter ist nicht erfasst – siehe Antwort zu Frage 1. Mehr als 70 Standorte von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen befanden und befinden sich insgesamt in Bearbeitung.

3. „Für wie viele dieser neuen Vorschläge ist bisher die Prüfung abgeschlossen?“

Für 60 Straßenabschnitte ist die vorgenommene Prüfung abgeschlossen. 13 Standorte befinden sich derzeit noch in Bearbeitung.

4. „Wie viele neue Tempo 30 Standorte wurden bisher eingerichtet?“

Auf 48 Straßenabschnitten wurden in diesem Zusammenhang Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vorgenommen.

5. „Bitte senden Sie mir eine Liste mit den seit April 2017 neu eingerichteten Tempo 30 Standorten und den abgelehnten Vorschlägen mit einer Begründung für die Ablehnung.“

Die Straßenabschnitte, auf denen eine derartige Geschwindigkeitsbeschränkung vorgenommen wurde, befinden sich an den in Anlage 1 adressmäßig benannten Standorten eingangs genannter Einrichtungen.

Bei Vorschlägen zur Geschwindigkeitsbeschränkung, bei denen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ordnete die Straßenverkehrsbehörde keine 30 km/h-Regelung an. Dies betrifft die in Anlage 2 benannten Straßenabschnitte.

Darüber hinaus sind Prüfungen zu einigen Standorten derzeit noch nicht abgeschlossen.

6. „Wurden die Einreicher und Einreicherinnen von Vorschlägen über das Prüfungsergebnis informiert?“

Soweit die Einreicher ihre Post- oder E-Mail-Adresse hinterließen, wurde ihnen das Prüfergebnis mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen

ANLAGE 1 als Antwort zu den Fragen Nr. 4/5 der AF2604/18

Angrenzende Straßenabschnitte mit Geschwindigkeitsbeschränkungen nach § 45 Abs. 9 Ziff. 6 StVO auf 30 Km/h an folgenden Einrichtungen:

- * Kita Schatzinsel, Reicker Str. 30
- * Raffael Kiga, Bahnhofstraße 19
- * AWO-Kita, Bahnhofstraße 52
- * Kilaloma-Schule, Pirnaer Landstraße 191
- * Seniorenheim, B.-Haupt-Str 28 - Regelungserlass für Pirnaer Landstr.
- * Kita Outlaw, Hechtstraße 159
- * Gymnasium Bühlau, Quorener Str. 12
- * 62. Grundschule, Pillnitzer Landstraße 38
- * Kita Sausewind, Industriestraße 6
- * Kita Sonnenkäferland, Dölzschener Str. 40
- * Kita Pustebblume, Saalhausener Str. 44
- * Kita ASB, Am Lehmberg 28
- * Seniorenzentrum AGO, Wernerstr. 37
- * Kita Pfiffikus, Wurzener Straße 19
- * Lernförderschule Makarenko, Leisniger Str. 76
- * Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40
- * Wohnanlage "Am Hohen Stein", Coschützer Str. 34
- * Pflegeheim "Am Elbufer", Käthe-Kollwitz-Ufer 4
- * Kindertagesstätte "Sonnenbrunnen", Zöllnerstr. 2
- * Senioren-Residenz "Am Müllerbrunnen", Altplauen 1
- * "Kindergarten Fröbelzwerge", Fröbelstraße 36
- * 117. Grundschule, Reichenbachstr. 12
- * 46. Oberschule, Andreas-Schubert-Str. 41 (Regelung betrifft Reichenbachstraße)
- * Betreutes Wohnen und Pflegeheim "Domizil am Zoo", Gerhart-Hauptmann-Straße 5
- * Pflege- und Seniorenheim "Clara Zetkin", Fetscherstraße 111
- * Herzzentrum Uniklinikum, Fetscherstraße 76
- * Sportgymnasium, Messering 2 a
- * Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35
- * Kita "Omse e. V. Kümmelkrümel", Freiheit 3
- * Seniorenresidenz, Mohorner Straße 12
- * "Kinderhaus Sonnenschein", Weinböhlauer Straße 12
- * DRK-Pflegeheim, Rehefelder Straße 44/Robert-Matzke-Straße 18
- * Kita "Sternstraße", Sternstraße 32
- * Kita "Apostelkirche", Kopernikusstraße 40
- * Städtisches Klinikum Dresden, Klinikbereich Kopernikusstraße 39a
- * Kita "Outlaw", Rehefelder Straße 7
- * Kita "Sonnenschein", Heidenauer Straße 4
- * Kita "Gartenedektive", Struppener Straße 10
- * Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße
- * 70. Grundschule, Südhöhe
- * Kita, Bischofsweg 17a
- * Kita, Heideparkstraße 1a
- * Kita, Heideparkstraße 6
- * Kita "Fabricestraße 7", Fabricestraße 7 (Bestandteil einer demnächst neu entstehenden Tempo-30-Zone)
- * Kita, Loschwitzer Straße 21
- * Kita, Loschwitzer Straße 23

* Kita, Niederwaldstraße 2

* Kita, Spenerstraße 37

ANLAGE 2 als Antwort zur Frage Nr. 5 der AF2604/18

Straßenabschnitte, für die keine Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 Km/h nach § 45 Abs. 9 Ziff. 6 StVO vorgenommen wurden:

- * Stauffenbergallee in Höhe Marienallee - kein Zugang der Einrichtung an dieser Straße**
- * Königsbrücker Straße in Höhe Am Heiderand - kein Zugang der Einrichtung an dieser Straße**
- * Königsbrücker Straße in Höhe Paulstraße - keine betreffende Einrichtung anliegend**
- * Glacisstraße - keine betreffende Einrichtung anliegend**
- * Magdeburger Straße in Höhe Nr. 15 - kein direkter Zugang des DRK-Seniorenheimes**
- * Güntzstraße zwischen Güntzplatz und Pillnitzer Straße - hauptsächlich ÖPNV-Belange**
- * Canalettostraße zwischen Marschnerstraße und Stephaniestraße - hauptsächlich ÖPNV-Belange**
- * Neubertstraße in Höhe Nr. 4a - kein direkter Zugang der DRK-Kita**
- * Chemnitzer Straße zwischen Würzburger Straße und Bamberger Straße - Berufsschulzentren fallen nicht unter die Einrichtungen lt. StVO-Novelle**
- * Breitscheidstraße in Höhe Nr. 25 - kein Zugang der Einrichtung an dieser Straße**
- * Tittmannstraße in Höhe Haydnstraße - kein Zugang der Einrichtung an dieser Straße**
- * Fetscherstraße in Höhe Nr. 2 - Lichtsignalanlagenquerung im Nahbereich**